

[Zurück zur Übersicht](#)

21. November 2017

Praxisinfo Immobilienrecht: BGH erteilt Schriftformheilungsklauseln deutliche Absage



Ein aktuelles Urteil des BGH dürfte Unruhe in die Immobilienszene bringen: Danach schützen sogenannte Schriftformheilungsklauseln, ein in der Branche fest etabliertes Institut, nicht mehr vor einer auf einen Schriftformverstoß gestützten vorzeitigen Kündigung befristeter Mietverträge. Die Details hat unser **Kompetenzteam Immobilienwirtschaftsrecht** in einer kompakten [Praxisinfo](#) zusammengefasst.

Für Fragen zum Thema steht Ihnen Ihr **Ansprechpartner bei Kapellmann** jederzeit zur Verfügung. Gerne auch persönlich im Rahmen der am 30. November stattfindenden [Immobilienkonferenz Ruhr - Regional](#), die wir als Aussteller unterstützen.